

Erläuterungen zur Bodenuntersuchung

1) Bodenprobenahme

- * **25 - 30 Einstiche** für maximal 2 ha (im Obst- und Weinbau 1 ha) bei gleichmäßigen Bodenverhältnissen.
- * Unterscheidung zwischen Ober- und Unterhang in Hanglagen
- * Gesonderte Beprobung von Teilstücken bei unterschiedlicher Gründigkeit
- * Der Zeitpunkt ist so zu wählen, dass der Boden in einem bearbeitbaren Zustand ist.
Die letzte Düngung soll einen Monat (Mineraldünger) bis zwei Monate (organische Dünger) zurückliegen.
- * **Einstichtiefe:** Obst- und Weinbau: 20 bis 25 cm
Ackerland, Hausgarten: Bearbeitungstiefe (15-30 cm)
Grünland: 10 cm
- * Erde in sauberem Eimer gut durchmischen, Pflanzenteile und Steine entfernen
- * **Probensackerl** mit Erde **bis zur Hälfte füllen** (ca. ½ kg)
- * Sackerl erst kurz vor der Abgabe verschließen (Lufttrocknung der Erde ermöglichen)

Zur eindeutigen Kennzeichnung der Sackerl werden Klebeetiketten mit vorgedruckten Nummern in jeweils doppelter Ausfertigung ausgegeben. Der erste Teil wird auf das Sackerl geklebt, der zweite auf den Erhebungsbogen in die Spalte „Sackerlnummer“ und in die Zeile, deren Beschreibung zur Probe gehört. Zur eigenen Orientierung kann zusätzlich auch die Grundstücksbezeichnung oder die Parzellenummer auf das Sackerl geschrieben werden.

2) Auftragsformular

Seite 1: Daten zur/zum Auftraggeber/in, Datenschutzerklärung und Förderhinweis:

Auszufüllen sind:

- a) **LFBIS-Betriebsnummer (7stellig) für Landwirt/inn/e/n** (oder 8stellige Kundennummer für Nicht-Landwirt/inn/e/n – bleibt bei Neukunden leer), **Name, Adresse, PLZ und Telefonnummer**;
- b) Bitte geben Sie die Zustelladresse und eine Rechnungsadresse an, falls diese von der Zustelladresse abweicht
- c) Auftrag zur Düngeplanerstellung: **Kein Kreuz = „nein“!**
- d) Übermittlung der Ergebnisse: „schriftlich auf dem Postweg“ **oder** „per E-Mail“ ankreuzen. Kein Kreuz oder keine Mail-Adresse angegeben oder Mailversand funktioniert nicht = Postweg
- e) **Datum und Unterschrift**

Seite 2: Angaben zu den Bodenproben

Erforderliche Daten für die Durchführung der Bodenuntersuchung

Analysennummer	bleibt frei (wird vom Labor vergeben)
Sackerlnummer	Aufdruck am Klebeetikett in dieser Spalte = Aufdruck am Klebeetikett auf dem Probensackerl
Schlagbezeichnung	Detaillierte Angaben (Feldstücksnummer, Schlagnummer) sind möglich, aber nicht zwingend
Gruppe	siehe Erhebungsbogen Seite 2, links unten
Gewünschte Analysen	zutreffende Parameter bitte ankreuzen

Folgende Untersuchungen werden empfohlen (wichtige Parameter fett gedruckt):

Ackerland, Gemüse:	PKpH, Mg, B, Hu oder Stickstoffnachlieferung , (Spurenelemente)
Grünland:	PKpH, Mg, Cu, (Zn)
Obst- und Weinbau, Gemüse, Sonderkulturen:	PKpH, Mg, B, Hu , (Korngrößen, Kalifixierung), bei Neuanlagen: zusätzlich Spurenelemente ; bei Apfel: nur austauschb. Ca / bei Wein: austauschb. Ca + Mg, K, Na

Erforderliche Daten für die Düngeplanerstellung

Kultur(art)	siehe Tabelle für Acker und Grünland; bei Obst, Wein und Gemüse nur die Art angeben.
Ertrag	niedrig, mittel, hoch1, hoch2 oder hoch3 ankreuzen, Einstufung gemäß Tabelle

Größe	Fläche bitte in ha angeben (bei Hausgarten: m ²); bei fehlender Angabe wird für 1 ha berechnet
Förderprogramm	Im Fall einer Teilnahme bitte gemäß Tabelle auf Erhebungsbogen ankreuzen!
Ernterückstände	Leguminosen bzw. Gründdecken mit Leguminosen immer angeben! Sonstige Ernterückstände nur dann, wenn sie am Feld verbleiben (Getreide-, Mais-, Rapsstroh ...); Wein: Rebschnitt ja/nein
Wirtschaftsdünger-Art	die genaue Herkunft nach Tiergattung, Nutzung und Art (z.B. Milchrindermist, Mastrindergülle, Legehennenmist, Zuchtschweinejauche, Mastschweinegülle etc.) angeben; Formularfeld durchstreichen, wenn keine Wirtschaftsdünger verwendet werden
Wirtschaftsdünger-Menge	Jahres-Ausbringungsmenge in m³ je ha (auch bei Stallmist)
Nährstoffgehalt	Nährstoffgehalte eintragen, wenn Werte aus Analyse oder eigener Berechnung bekannt sind; LK-Düngerrechner zur genauen Nährstofffeststellung benutzen!

Einschätzung der Ertragslage (Acker- und Grünland)

Acker - Kulturart	Einschätzung der Ertragslage des Standortes (in t/ha)					Ertragslage			
	niedrig	mittel	hoch 1	hoch 2	hoch 3	niedrig	mittel	hoch	Ø Ertrag in t TM/ha und Jahr
Weizen, RP < 14 % idTM	< 4,5	4,5 - 6,0	6 - 7,5	7,5 - 9	9				
Weizen, RP ≥ 14 % idTM	< 4,0	4,0 - 5,5	5,5 - 6,75	6,75 - 8,0	8				
Durum-Weizen	< 3,5	3,5 - 5,0	5,0 - 6,25	6,25 - 7,5	7,5				
Dinkel (ca. 30% Spelzen)	< 3,5	3,5 - 5,5	5,5 - 6,5	6,5 - 7,5	7,5				
Roggen	< 3,5	3,5 - 5,5	5,5 - 7	7 - 8,5	8,5				
Wintergerste	< 4,5	4,5 - 6,0	6 - 7,5	7,5 - 9	9				
Triticale	< 4,5	4,5 - 6,0	6 - 7,5	7,5 - 9	9				
Sommerfuttergerste	< 3,5	3,5 - 5,5	5,5 - 7	7 - 8,5	8,5				
Braugerste, Hafer	< 3,5	3,5 - 5,0	5 - 6,5	6,5 - 8	8				
Körnermais	< 8,0	8,0 - 10,0	10 - 11,5	11,5 - 13	13				
Silomais (Trockenmasse)	< 13,3	13,3 - 16,7	16,7 - 18,5	18,5 - 21	21				
Silomais (Frischmasse)	< 40,0	40,0 - 50,0	50 - 57,5	57,5 - 65	65				
Zuckerrübe	< 55,0	55,0 - 75,0	75 - 85	85 - 95	95				
Futterrübe	< 60,0	60,0 - 100,0	> 100	-	-				
Speise-, Industriekartoffel	< 30,0	30,0 - 45,0	45 - 55	55 - 65	65				
Früh- und Pflanzkartoffel	< 15,0	15,0 - 20,0	> 20	-	-				
Körnerhirse/-sorghum	< 6,5	6,5 - 8,0	8,0 - 9,5	9,5 - 10,5	10,5				
Silohirse/-sorghum (TM)	< 14,5	14,5 - 18,0	18,0 - 20,5	20,5 - 23,0	23				
Silohirse/-sorghum (FM)	< 5,5	5,5 - 6,8	6,8 - 7,7	7,7 - 8,6	8,6				
Körnerraps	< 2,5	2,5 - 3,5	3,5 - 4,25	4,25 - 5,0	5				
Körnererbse	< 2,0	2,0 - 3,0	> 3,0	-	-				
Ackerbohne	< 2,0	2,0 - 3,5	> 3,5	-	-				
Sojabohne	< 2,0	2,0 - 3,0	> 3,0	-	-				
Sonnenblume	< 2,0	2,0 - 3,0	3 - 4	4 - 5	5				
Ölkürbis	< 0,6	0,6 - 0,8	> 0,8	-	-				
Mohn	< 0,6	0,6 - 0,8	0,8 - 0,9	0,9 - 1,0	1				
Kümmel	< 1,0	1,0 - 1,5	1,5 - 1,7	1,7 - 1,9	1,9				
Rotklee	< 0,3	0,3 - 0,5	> 0,5	-	-				

Grünland - Nutzungsform	Ertragslage		
	niedrig	mittel	hoch
Dauer- und Wechselwiesen			
1 Schnitt	< 2,5	≥ 2,5	-
2 Schnitte	< 4,0	≥ 4,0	-
3 Schnitte	< 6,0	6,0 - 8,0	> 8,0
4 Schnitte	-	< 9,5	≥ 9,5
5 Schnitte	-	< 11,0	≥ 11,0
6 Schnitte	-	-	≥ 12,5
Mähweiden (ein Weidegang entspricht 1,5 - 2,0 t TM/ha)			
1 Schnitt + 1 bis 2 Weidegänge	< 5,5	≥ 5,5	-
2 Schnitte + 1 bis 2 Weidegänge	-	< 8,0	≥ 8,0
2 Schnitte + 2 oder mehr Weidegänge	-	< 9,0	≥ 9,0
Dauerweiden, Kulturweiden			
Ganztagsweide (> 12 Stunden)	< 6,0	6,0 - 9,0	> 9,0
Halbtagsweide (6 - 12 Stunden)	< 6,0	6,0 - 9,0	> 9,0
Stundenweide (2 - 6 Stunden)	< 6,5	6,5 - 9,5	> 9,5
Hutweiden	< 2,0	≥ 2,0	-
Feldfutter			
Kleebetont	< 7,0	7,0 - 10,0	> 10,0
Gräserbetont	< 7,0	7,0 - 10,5	> 10,5
Gräserreinbestände	< 8,0	8,0 - 12,0	> 12,0
Sämereivermehrung (Samenertrag)			
Alpingeräser	< 0,1	0,1 - 0,4	> 0,4
Gräser für das Wirtschaftsgrünland	< 0,2	0,2 - 0,7	> 0,7
Rotklee	< 0,3	0,3 - 0,5	> 0,5

Die Einstufung der Ertragslage ist anhand mehrjähriger Durchschnittserträge vorzunehmen. Leere Einträge werden generell als „mittel“ berechnet.

Bei Fehlen essentieller Angaben (z.B. Kultur, Nutzungshäufigkeit im Grünland oder Daten zur Wirtschaftsdüngerabfuhr bei Viehhaltern) behält sich die LK Steiermark das Recht vor, die Düngeplanausarbeitung abzulehnen.

3) Bezahlung

Für Dienstleistungen des Bodenlabors und der LK Steiermark (Analyse, Düngeplanerstellung, Material und Versand), die im Rahmen einer Bodenuntersuchungsaktion erbracht werden, wird von der LK Steiermark eine Rechnung erstellt, die per **Erlagschein** (bzw. Telebanking) zu bezahlen ist. Außerhalb der Bodenuntersuchungsaktionen erfolgen für die Analysen und die Düngeplanerstellungen getrennte Rechnungslegungen. Details zu den Zahlungsfristen und zur Zahlungsreferenz befinden sich auf dem Erlagschein.

Aktionstarife gelten nur innerhalb der zwischen der Abteilung 10 (Referat Boden- und Pflanzenanalytik) des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und der LK Steiermark vereinbarten Aktionszeiträume. Rabatte für Bezieher des Veranstaltungspakets „Ackerbau – Gesamtpaket“ werden ganzjährig gewährt.

4) Bodenbohrer

Die Bohrer der LK Steiermark sind ausschließlich bei der Aktion oder direkt in der Abteilung Pflanzenbau der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark in Graz abzugeben. Es wird keine Leihgebühr verrechnet.

Wenn der Bodenbohrer nach zweimaliger Mahnung nicht zurückgebracht wird, werden die dafür anfallenden Kosten für die Wiederbeschaffung in der Höhe von 100 € in Rechnung gestellt.